

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Neue Führungslinien/-bauten für den Zweiradverkehr: Sind diese mit den Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung und BehiG konform? Erfolgte eine ordnungsgemässe Publikation? Wer zahlt für deren Entfernung?

Die Stadt erstellte letztthin beim Helvetiaplatz hellorange Führungslinie für Velos. Diese stiessen z.T. auf heftigen Unmut, weil es sich um eigentliche Stolperfallen handelte.

Dem Vernehmen nach werden diese nächstens bereits wieder entfernt. Es fragt sich, ob die baulichen Massnahmen überhaupt ordnungsgemäss publiziert wurden und mit dem übergeordneten Recht konform sind?

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Signalisation/bauliche Massnahmen ordnungsgemäss publiziert? Wenn nein, warum nicht?
2. Waren die Signalisation und baulichen Massnahmen mit dem übergeordneten Recht (Strassenverkehrsgesetzgebung, Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) vereinbar? Wenn ja, warum? Wenn nein warum nicht?
3. Werden die Signalisation/bauliche Massnahmen wieder entfernt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was kosten diese? Wer zahlt die baulichen Massnahmen? Wer ordnete diese Massnahmen überhaupt an?

Bern, 19. September 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1 und 2:

Für die getroffenen Massnahmen bestand keine Publikationspflicht und die Signalisation, die Markierung und die baulichen Massnahmen entsprachen sowohl den Bestimmungen der Strassenverkehrsverordnung als auch denjenigen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Zu Frage 3:

Die orangen Leitschwellen wurden installiert, um die Situation für den Fuss- und Veloverkehr vor der Kunsthalle und bei der Tramhaltestelle Helvetiaplatz bis zur definitiven Umgestaltung des Helvetiaplatzes zu verbessern. Das Projekt wurde von Stadtmitarbeitern umgesetzt. Abzüglich der verwendeten Leitschwellen, die für weitere Projekte verwendet werden können, beliefen sich die externen Kosten auf rund Fr. 2 400.00.

Da die Massnahmen die gewünschte Wirkung nicht erzielten und von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie von Velofahrenden gleichermassen negativ bewertet wurden, sind sie inzwischen wieder entfernt worden.

Bern, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat